

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
des Hauptausschusses und der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Beantwortung der Anfrage 023/2021 Zukunft Stadtmuseum – Neubau eines Museumsdepots der SPD-Fraktion

Sehr geehrte Frau Kornmesser,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Bitte definieren Sie den Begriff vom „neuen Stadtmuseum“. Was stellen Sie sich darunter vor?

Der auf den Beschluss 039/2020 bezogene Gedanke einer „Großen Landesausstellung im neuen Stadtmuseum“ meint mit dem „neuen Stadtmuseum“ weniger einen konkreten Ausstellungsort, sondern vor allem einen leistungsfähigen Ausstellungsort, der den Anforderungen von Besuchern im 21. Jahrhundert an ein modernes Museum Rechnung trägt. Hierbei ist eine thematisch spannende, aktuelle Dauerausstellung mit Einbindung moderner Medien, einem attraktiven Veranstaltungsprogramm und einem niederschweligen Angebot an alle Besucher, auch im Sinne eines Teilhabeplanes gemeint.

Die Verwendung der Begrifflichkeit „neues Stadtmuseum“ nimmt eine von Museumsleitung, Verwaltung und Stadtverordneten getragene Entwicklung eines Ausstellungsstandortes nicht vorweg.

Frage 2: Vor Jahren verfolgten Sie aktiv das Ziel, ein neues Stadtmuseum im alten Stadtbad, im Straßenbahndepot oder in einem vergleichbaren Objekt unterzubringen.

a) Wie ist gegenwärtig Ihre persönliche Position zu dem Vorhaben?

Die Idee zur Entwicklung eines Museums- und Kulturstandortes im alten Stadtbad oder im ehemaligen Straßenbahndepot entstand aus dem Ergebnis einer Markterkundung, die von der Stadtverwaltung in Umsetzung des Beschlusses 351/2016 vorgenommen wurde. Damals wur-

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit, Jugend und Kultur

Dr. Wolfgang Erlebach

Johanniskirchplatz 4
Zimmer 107
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00
Fax: (03381) 58 73 04
E-Mail: wolfgang.erlebach@
stadt-brandenburg.de

DATUM
25.01.2021

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FBIII/Fr

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
023/2021 v. 11.01.2021

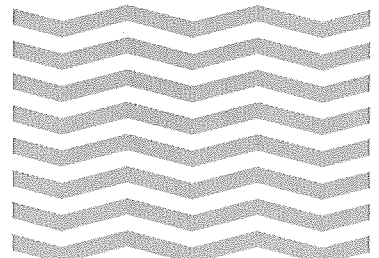
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



den diese zwei Immobilien für eine Entwicklung als Museums- und Kulturzentrum der Stadt Brandenburg an der Havel angeboten (siehe auch Bericht Nr. 227/2017).

Die historischen Gebäude sind auch heute noch von hoher städtebaulicher Qualität und erscheinen weiterhin für eine öffentliche Nutzung grundsätzlich geeignet.

Im Verlauf der weiteren Überlegungen für die Errichtung eines neuen Museums und eines zentralen Depots für die Unterbringung der städtischen Museumssammlung ist die Verwaltung zu der wirtschaftlichen Überzeugung gelangt, die Sammlungsunterbringung in einem zentralen Depot als separates Vorhaben zur Museumsfrage weiter zu verfolgen. Den Stadtverordneten wurden die Gründe dafür im Zwischenbericht 102/2020 vorgetragen.

Somit haben sich die Flächenbedarfe für ein Museum in einer innerstädtischen Lage deutlich reduziert. Folglich erscheint die Nutzung des alten Stadtbads bzw. des ehemaligen Straßenbahndepots einzig und allein für den Betrieb eines Museums überdimensioniert. Auch die Einbindung einer Kunsthalle für zeitgenössische Kunst würde die verfügbaren Flächen dieser Objekte vermutlich nicht auslasten.

b) Ist es weiterhin Ihr Ziel bzw. Strategie der Verwaltung, Museum im Straßenbahndepot, möglicherweise auch im leerstehenden E-Werk oder einem vergleichbaren Objekt unterzubringen?

Ich bin offen für alternative Ideen zu einem modernen Stadtmuseum, sofern die Attraktivität des Museumsstandorts ähnliche Qualität verspricht, wie es die Eigentümer der denkmalgeschützten Gebäude in Nachbarschaft der Luckenberger Brücke seinerzeit vorgestellt hatten.

Neben der Attraktivität eines Museumsgebäudes hängt die Leistungsfähigkeit eines modernen Stadtmuseums nicht alleine an einer Erweiterung der Ausstellungsfläche, sondern an den dargestellten Inhalten, an Veranstaltungen zu Ausstellungen und zur Stadtgeschichte im weiteren Sinne. Die Einbeziehung der gesamten Stadt, sei es durch Themenrundgänge zu authentischen Orten in der Stadt oder auch durch partizipative Konzepte und vor allem durch motivierte Mitarbeiter*innen des Stadtmuseums sorgen für eine hohe Leistungsfähigkeit durch Relevanz und Reichweite in die Stadt und die Region. Der Generationenwechsel im Stadtmuseum ist im vollen Gang. Das kleine Museumsteam wird sich vorerst auf die Erschließung der Sammlung als Grundlage für eine qualitative Museumsarbeit konzentrieren müssen und betreibt dies mit hohem Einsatz und immer das Ziel im Blick, auf Basis einer fundierten Sammlungsarbeit die Inhalte für hervorragende Museumsarbeit im zukünftigen Stadtmuseum zusammenzustellen.

Für die Finanzierung der zukünftigen Museumsarbeit des Stadtmuseums Brandenburg gibt es nur im zweiten Blick mögliche Förderprogramme des Bundes. Das steht in Abhängigkeit zu der konzeptionellen Ausrichtung. Wird man ein zukünftiges Stadtmuseum als Maßnahme der Digitalisierungsoffensive vorantreiben, böten sich hierfür mögliche Förderprogramme im Bereich der Digitalisierung an. Bei einem vorrangig digital ausgerichteten Museum kommt diese Ebene als weiteres Handlungsfeld zu seiner physischen Vorortung hinzu. Es wird aber einen realen und begehbaren Museumsstandort niemals ersetzen können. Somit bliebe noch die Frage über Fördermöglichkeiten eines realen Museums zu beantworten. Der Bund reicht Fördermittel für den nachhaltigen Erhalt sowie zur Profilierung national bedeutsamer und das nationale Kulturerbe prägende Kultureinrichtungen aus (50TEUR – 1,5 Mio EUR je Vorhaben). Das bisherige Stadtmuseum wird mit seinem Standort im Frey-Haus diesen national bedeutenden Status vermutlich durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien noch nicht anerkannt bekommen. Insofern kann das Förderprogramm lediglich dazu anregen, das Stadtmuseum zu einer national bedeutenden und das Kulturerbe prägenden Institution zu entwickeln.

Zur zeitlichen Orientierung wurden bereits Aussagen gemacht (z. B. aktuelle Beschlussvorlage 011/2021). An erster Stelle wird das Depotproblem gelöst werden müssen. Dafür wird ein Realisierungszeitraum bis 2024 eingeplant. Anschließend wird sich das Museumsteam der Umsetzung eines zukunftsfähigen Stadtmuseums hinwenden können, welches spätestens 2028/2029 anlässlich der 1100-Jahr-Feier der Stadt Brandenburg an der Havel mit einer neuen Dauerausstellung eröffnet werden soll.

Frage 3: Wenn weder ein Neubau des Museums noch ein Umbau des Frey-Hauses geplant ist: Ist der Bau eines aufwändigen Depot-Neubaus dann finanziell vertretbar?

Die Entwicklung eines zentralen Depots ist unabhängig von der Frage über das zukünftige Stadtmuseum dringend erforderlich. Einerseits ist die Stadt quasi verpflichtet, das von ihr über Jahrzehnte aufgenommene Kulturgut zu erhalten und zu schützen. Zum zweiten kann gute Museumsarbeit nur geleistet werden, wenn der Zugang zu den kulturellen und historischen Schätzen gewährleistet ist und Fachleute mit der Sammlung arbeiten können. Im Falle des Stadtmuseums Brandenburg liegt die eindeutige Qualität und Chance in der umfangreichen Sammlung, die zu den größten Sammlungen im Land Brandenburg gehört. Folgerichtig sollte die Sammlung die Basis der zukünftigen Museumsarbeit bilden. Die über einhundertjährige Sammlungstätigkeit des Stadtmuseums und seines Vorgängers, dem Historischen Vereins zu Brandenburg, gebietet es, ein über Jahrzehnte vernachlässigtes Thema endlich einer zukunftsweisenden Lösung zuzuführen. Insofern ist der Bau eines zentralen Museumsdepots auch finanziell absolut vertretbar, zumal die finanzielle Entlastung der Stadt Brandenburg an der Havel durch die Neuregelung der Theater- und Orchesterfinanzierung ab dem Jahr 2019 diesbezügliche Handlungsspielräume ermöglichen.

Frage 4: Zum Stadtmuseum bzw. zur Museumslandschaft ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, der über eine Depotvorlage hinausgeht. Wann beabsichtigt die Verwaltung, mit einer entsprechenden Vorlage, einen solchen Beschluss herbeizuführen?

Die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zum Ausstellungsstandort ist für die zweite Jahreshälfte 2021 geplant. Eine Planungssicherheit hinsichtlich des Depots ist allerdings Voraussetzung, um beispielsweise das Frey-Haus als möglichen Standort, zumal im Besitz der Stadt Brandenburg an der Havel, einbeziehen zu können.

Frage 5: Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Depots durch einen Dritten und Anmietung durch die Stadt bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

a) Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wo die Varianten Neubau eines Depots durch einen Bauträger und Anmietung durch die Stadt und Neubau eines Depots durch die Stadt selbst und Eigennutzung des dann im kommunalen Eigentum befindlichen Gebäudes gegenübergestellt wurde?

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde dahingehend vorgenommen, dass die Möglichkeiten für neue Investitionsvorhaben im Bereich der freiwilligen Leistungen der Verfügbarkeit entsprechend verfügbarer Investitionsmittel gegenübergestellt wurden. Im Ergebnis kann diese Finanzierungsform für die kommenden Jahre als nicht realisierbar bewertet werden. Die Stadt wird in den kommenden Jahren nicht über ausreichende Investitionsspielräume verfügen, weshalb ein privat finanziertes Vorhaben und die Refinanzierung über den zukünftigen Mietzins die Alternative bieten.

Die Alternative einer Finanzierung durch Kreditaufnahme wird gegenwärtig nicht verfolgt, da diese mit erheblichen Unsicherheiten behaftet wäre. Eine Kreditaufnahme würde die Geneh-

mitungspflicht des aktuellen Haushaltes begründen. Angesichts der weiterhin gültigen Rechtsvorschriften über die vorläufige Haushaltsführung sollte der Zeitraum eines nicht rechtswirksamen Haushaltes gerade angesichts der aktuellen Corona-Pandemie möglichst kurz gehalten und nicht durch ein zeitlich ungewisses kommunalaufsichtliches Genehmigungsverfahren verlängert werden.

Ob dabei für diese konkrete Maßnahme eine Kreditgenehmigung erteilt werden würde, hängt von der Einschätzung der Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushaltes ab. In diesem Zusammenhang wäre die im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung sich abzeichnende Entwicklung zu berücksichtigen, die eine deutliche und zunehmende Fehlbetragsentwicklung ausweist. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit könnte vor diesem Hintergrund durchaus kritisch gesehen werden.


Dann wäre aber die unter Nr. 7.4.1 des Runderlasses 01/2015 Kreditwesen der Gemeinde und Gemeindeverbände aufgeführten Voraussetzungen zu erfüllen, die hier jedoch nicht vorliegen. Die Maßnahme wäre als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe weder unabweisbar, noch rentierlich im dort ausgeführten Sinne.

b) Welcher Mietzeitraum wurde bei der Betrachtung zugrunde gelegt? Bitte stellen Sie die Ergebnisse/Kosten der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nachvollziehbar in Zahlen dar.

Für die Refinanzierung des Bauvorhabens Museumsdepot kann ein langer Mietzeitraum in Betracht gezogen werden. Letztendlich wird sich das wirtschaftlichste Angebot aus der Ausschreibung der Baukonzession ergeben. Aber ein Mietzeitraum von mindestens 15-20 Jahren scheint wirtschaftlich ein sinnvoller Ansatz zu sein.

Nachvollziehbare Zahlen werden erst im Ergebnis der Ausschreibung für die Errichtung eines Museumsdepots vorliegen. Im Rahmen der Investorensuche wird das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag bekommen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.


Dr. Wolfgang Erlebach
Beigeordneter